

**Vereinbarung gemäß §§ 123 ff. SGB IX
für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**

zwischen dem

**Träger der Eingliederungshilfe bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
Oranienstraße 106
10969 Berlin**

(nachfolgend: der Träger der Eingliederungshilfe)

und dem Träger

**Lebensnähe gGmbH
Allee der Kosmonauten 69
12681 Berlin**

**über Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten für
seelisch Behinderte
mit dem Aktenzeichen
TBTSB-0060-003**

durch das Angebot

**Therapeutisch betreute Tagesstätte für seelisch Behinderte
Beschäftigungstagesstätte
Allee der Kosmonauten 67
12681 Berlin**

(nachfolgend: der Leistungserbringer)

I. Leistungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX

§ 1

Grundlagen

1. Grundlage dieses Vertrages ist der BRV nach § 131 SGB IX vom 05.06.2019 sowie die dazu vereinbarten Beschlüsse der Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) in ihrer jeweils gültigen Fassung. In der Übergangszeit gelten die in der Anlage zu § 39 BRV vereinbarten Teile des BRV nach § 79 SGB XII einschließlich der dazu gehörigen Beschlüsse der ehemaligen Berliner Vertragskommission Soziales (Kommission 75) fort. Die Parteien erkennen die in den Sätzen 1 und 2 genannten Vertragsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich an.
2. Bei der Leistungsvereinbarung handelt es sich um eine befristete Übergangsregelung aufgrund des § 39 BRV. Die Parteien vereinbaren, nach Aufforderung durch eine Vertragspartei - spätestens zum durch die Kommission 131 festgelegten Ende der Übergangszeit gemäß § 39 BRV nach § 131 SGB IX - unverzüglich Verhandlungen über eine neu zu schließende Leistungsvereinbarung gemäß §§ 123 ff. SGB IX aufzunehmen.

§ 2

Art der Leistungen

Diese Vereinbarung regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten und Beschäftigungstagestätten gemäß § 81 SGB IX.

§ 3

Personenkreis

Der leistungsberechtigte Personenkreis ergibt sich aus der zuletzt abgestimmten Konzeption sowie der Leistungsbeschreibung zum Leistungstyp therapeutisch betreute Tagesstätte für seelisch Behinderte.

§ 4

Platzzahl, Aufnahmeverpflichtung und Ausschluss der Aufnahmeverpflichtung

Die Platzzahl/Kapazität des Angebots des Leistungserbringers beträgt 35 Plätze. Soweit der Leistungserbringer ausreichend personelle Kapazitäten hat, ist er verpflichtet, Menschen mit Behinderung in diesem Umfang zu betreuen und aufzunehmen, die zum Personenkreis gemäß § 3 dieser Vereinbarung gehören.

§ 5

Inhalt und Ziele der Leistungen

Das Leistungsangebot ergibt sich aus der abgestimmten Konzeption. Bei den dort beschriebenen Leistungen handelt es sich um Leistungen der Eingliederungshilfe in therapeutisch betreuten Tagesstätten und Beschäftigungstagestätten gemäß § 81 SGB IX. Die Zustimmung zu den bisher im Rahmen dieses Leistungsangebots anerkannten und vereinbarten und im Investitionsbetrag berücksichtigten Fachleistungsflächen gilt weiter.

Besonderheiten der Leistungsvereinbarung

Grundlage der Leistungsvereinbarung ist die Konzeption vom 15.12.2012.

§ 6

Umfang der Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der abgestimmten Konzeption.

§ 7

Leistungserbringung

Der Leistungserbringer wird die vereinbarten Leistungen entsprechend der Konzeption unter Beachtung der Inhalte des Teilhabe-/Gesamtplanes nach §§ 19, 121 SGB IX erbringen.

§ 8

Qualität und Qualitätssicherung der Leistungen

Die Qualität und Qualitätssicherung der Leistungen ergeben sich aus der Konzeption sowie den Vertragsgrundlagen gemäß § 1 dieser Vereinbarung.

II. Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

§ 9

Vergütungsermittlung

Es werden Vergütungen pro Berechnungstag für die Betreuung eines Klienten vereinbart.

Auslastungsgrad: 90 %

Vergütung in EURO/BT

01.01.2022 bis 31.12.2022

	Gesamt	MP	GP	IB	FB
HBG 1	48,80 €	23,58 €	18,34 €	6,88 €	23,58 €
HBG 2	60,56 €	35,34 €	18,34 €	6,88 €	35,34 €
HBG 3	72,34 €	47,12 €	18,34 €	6,88 €	47,12 €
HBG 4	84,12 €	58,90 €	18,34 €	6,88 €	58,90 €
HBG 5	95,91 €	70,69 €	18,34 €	6,88 €	70,69 €
HBG 6	107,70 €	82,48 €	18,34 €	6,88 €	82,48 €
HBG 7	119,46 €	94,24 €	18,34 €	6,88 €	94,24 €
HBG 8	131,25 €	106,03 €	18,34 €	6,88 €	106,03 €
HBG 9	143,04 €	117,82 €	18,34 €	6,88 €	117,82 €
HBG 10	154,81 €	129,59 €	18,34 €	6,88 €	129,59 €
HBG 11	166,58 €	141,36 €	18,34 €	6,88 €	141,36 €
HBG 12	178,37 €	153,15 €	18,34 €	6,88 €	153,15 €
PTL A	9,49 €	9,49 €	0,00 €	0,00 €	9,49 €
PTL B	19,01 €	19,01 €	0,00 €	0,00 €	19,01 €

MP = Maßnahmepauschale
GP = Grundpauschale
IB = Investitionsbetrag
FB = Freihaltebetrag

Besonderheiten der Vergütungsvereinbarung

keine

§ 10

Mitteilungspflicht

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, Änderungen, die Auswirkungen auf die Vergütung haben, dem Träger der Eingliederungshilfe unverzüglich mitzuteilen, soweit nicht in Beschlüssen nach § 1 anderes vereinbart worden ist.

III. Übergreifende Regelungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 SGB IX

§ 11

Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung) tritt am 01.01.2022 in Kraft. Die Leistungsvereinbarung endet, sobald die Parteien eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Vergütungsvereinbarung endet zum in der Überschrift genannten Zeitpunkt. Nach Ende des Vereinbarungszeitraums gilt die vereinbarte Vergütung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung gemäß § 127 Abs. 4 SGB IX fort.

§ 12

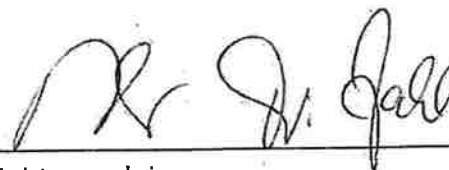
Schlussbestimmungen

1. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsregelungen hiervon nicht berührt. Die Vereinbarungspartner wirken in diesem Fall darauf hin, die rechtsunwirksame Regelung unverzüglich durch eine vergleichbare, rechtswirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt auch, soweit die Vereinbarung gegen zwingende Vorschriften des SGB IX verstoßen sollte.
2. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung nach § 130 SGB IX bleibt unberührt.

Berlin, den 07.12.2021

**Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales**
Charlottenstraße 105

Träger der Eingliederungshilfe



Leistungserbringer

A. Patz
Geschäftsführerin

Dr. D. Vahl
Geschäftsführer